Gemeinde Sülfeld
Kreis Segeberg
1 (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplan NR.1 für das Gebiet Kirchenland (Bestehöhe)
Teil A - Planzeichnung
M 1:1000

Zeichenerklärung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes (Par.9 Abs.7 BBauG)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (Nutzung innerhalb des Baugebiete) MH Geh.und Leitungsrechten zu belastende Fläche (Par.9 Abs.1 Nr.2 BBauG)

Verkehrsfläche - öffentliche Fußwege/Wanderwege

Knick u. Wallbepflanzung zu erhalten (Bäume u. Sträucher) Par.9 (1) Nr.11 BBauG

Kleinsiedlungsgebiet NR. 2 bis 10

reines Wohngebiet NR 1 bis 3 und 11 bis 16 Par. 3 Bau NVO

Fläche für die Landwirtschaft (Par.9 Abs.1 Nr.18 BBauG)

Zahl der Vollgeschosse zwingend Par. 17 u. 18 Bau NVO

Bauweise Par. 22 Bau NVO

Firstrichtung Satteldach 45° Dachneigung Par. 9 (1) Nr.2 BBauG

Baulinie Par. 23 Bau NVO

Verbindliche Dachform, Dachneigung und Par. 9 (1) Nr. 15 BBauG

Darstellung ohne Normcharakter

Grundfläche einer vorhandenen baulichen Anlage

Katasteramtliche Flurstücksnummer

Durchlaufende Numerierung der Baugrundstücke

Bei Durchführung der Planung fortfallende Flurstücksgrenze

Der katastermäßige Bestand am 15.09.1982 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Bad Segeberg, den 29. AUG. 1983

Öffentl. bestellter Vermessungsingenieur

Berichtigt und ergänzt gemäß Beschluß der Gemeindevertretung vom 23.08.83 zur Beachtung der mit der Plangenehmigung verbundenen Hinweise.

Gemeinde Sülfeld, den 6.9.83

Bürgermeister

1. ÄNDERUNGSSATZUNG

zum Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Sülfeld

für das Gebiet "Kirchenland" (Bestehöhe)

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949) sowie aufgrund des § 111 (1) der Landesbauordnung (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.06.1975 (GVOBl. Schl.-H. S. 141), zuletzt geändert durch das Gesetz über baugestalterische festsetzungen vom 11.11.1981 (GVOBl. Schl.-H. S. 249) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 15.09.1982 folgende 1. Änderungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 1, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den nachfolgenden Festsetzungen (Teil B), in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über baugestalterische festsetzungen vom 11.11.1981 (GVOBl. Schl.-H. S. 249) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 15.09.1982 folgende 1. Änderungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 1, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) erlassen:

Entworfen und aufgestellt gemäß § 8 BBauG aufgrund des Aufstellbeschlusses vom 01.06.1982.

Gemeinde Sülfeld, den 7.3.83

Bürgermeister

Die Bürgerbeteiligung nach § 2 a BBauG ist nach dem Planungsinhalt gemäß § 13 BBauG nicht erforderlich. Den Eigentümern der von der Planänderung betroffenen und der benachbarten Grundstücke sowie den durch die Planänderung betroffenen sonstigen öffentlicher Belange, deren Belange Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden. Über die vorgebrachten Anregungen wurde mit Schreiben vom 08.07.1982 entschieden. Das Ergebnis ist am 23.8.83 mitgeteilt worden.

Gemeinde Sülfeld, den 7.3.83

Bürgermeister

Die 1. Änderungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 1, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) wurde am 15.09.1982 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur Satzungsänderung wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 15.09.1982 gebilligt.

Gemeinde Sülfeld, den 7.3.83

Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Änderungssatzung, bestehend aus dem Teil A (Planzeichnung) wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises Segeberg vom 22.09.83 mit Auflagen und Hinweisen erteilt. Az.: II 2161/21

Gemeinde Sülfeld, den 6.4.83

Bürgermeister

Die Auflagen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 10.07.84 erfüllt. Die Auflagen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 11.09.84 erfüllt. Die Hinweise wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 11.09.84 beachtet. Die Auflagen und Hinweise wurden durch Verfügung des Landrats des Kreises Segeberg vom 10.07.84 bestätigt. Az.: II 2161/21

Gemeinde Sülfeld, den 3.10.1984

Bürgermeister

Die 1. Änderungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 1, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) wird hiermit ausgefertigt.

Gemeinde Sülfeld, den 3.10.1984

Bürgermeister

Die 1. Änderungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 1 ist mit dem Hinweis, bei welcher Dienststelle die Änderungssatzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, entsprechend § 12 BBauG ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung von Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 155 a BBauG) sowie auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BBauG) hingewiesen worden. Die 1. Änderungssatzung ist mithin am Oct. 10 93 in Kraft getreten.

Gemeinde Sülfeld, den 10.10.1984

Bürgermeister